INTERIM

light & aktuell

auswärts 1 DM

Wöchentliches Berlin-Info

1 DM

Nr. 451

21.5.1998

Bundesweite Razzia gegen Antifa-Strukturen

Presseerklärungen

Einschätzungen

Dokumente

Liebe Light-Leserin, lieber Light-Leser

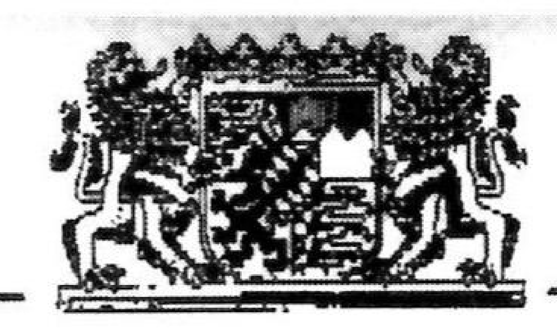
Editorial

Unerwarteter Lesestoff! Das liegt daran, daß in der vergangenen Woche nach offiziellen Verlautbarungen 28 AntifaschistInnen zumindest zu diesem Zeitpunkt recht unerwarteten Besuch bekommen haben, insgesamt 39 beschuldigt sind. In mehreren Städten der Republik haben die lokalen Staatsschützer Wohnungen gestürmt, in denen sie AntifaschistInnen aus Passau vermuteten. Der Vorwurf lautet auf Bildung einer kriminellen Vereinigung. Im Zusammenhang mit antifaschistischem Protest gegen die DVU in Passau sollen die Betroffenen über 100 Straftaten begangen haben. Verhaftet wurde, soweit wir wissen, niemand. Beschuldigte wurden zu ED-Behandlungen geschleppt und konnten dann wieder gehen.
Die Aktion, die auf Initiative der Staatsanwaltschaft in München durchgeführt wurde, ist in der Öffentlichkeit nur am Rande wahrgenommen worden. In vielen Zeitungen tauchte diese umfassende Razzia größtenteils nur in Kurzmeldungen auf, die Angaben widersprechen sich vielfach. Auch in weiten Teilen der linksradikalen und autonomen Szene regiert vielfach die große Informationslücke.
Erstes Anliegen der Interim ist es, für Informationsverbreitung in der linken Szene zu sorgen. Dazu schien es uns angemessen, nicht auf die nächste reguläre Ausgabe in einer Woche zu warten. Wir haben hier versucht, das was uns an Informationen erreicht hat, zusammenzustellen und damit eine erste Übersicht zu gewinnen. Das Material kam spärlich, aber wir haben beschlossen, daß es wichtig ist, zu dokumentieren was es überhaupt zu den Razzien gibt. Schon länger wird vorallem in Berlin aber auch in anderen Städten das Spektrum der Antifaschistischen Aktion durchleuchtet und mit willkürlichen Aktionen bedrängt und dies wird wohl kaum der letzte Versuch gewesen sein. Trotz teilweise grundsätzlicher Differenzen zwischen diesem Teil der Szene und anderen Gruppen dürfen wir die wachsende Repression nicht vor lauter Grabenkämpfen auf die leichte Schulter nehmen. Prinzipiell gilt Repression all denen, die sich gegen diesen Staat und die Neonazis wehren. Gerade in Berlin ist eine zunehmend härtere Linie des Sicherheitsapparates gegen die linksradikale und autonome Szene nicht ganz neu, angefangen von dem Versuch, alle widerständigen Menschen in Friedrichshain mit Prozessen zu überziehen bis zur Kriminalisierung von SkaterInnen und HipHopperInnen.
Deshalb fanden wir es wichtig, zum einen aktuell zu reagieren und zum anderen zumindest ansatzweise darüber hinaus zu gehen. Ihr findet also zuerst aktuelle Infos und einen ersten, sicher kontrovers zu diskutierenden Einschätzungstext. Wir haben das mit einem Artikel aus der Arranca! zu Repression ergänzt, mit dem wir vor allem den Blick über den eigenen Tellerrand hinaus schärfen wollen. Daß der VS gerne und viel Unsinn verbreitet, ist klar. Trotzdem ist die Feindsicht nicht nur offizielle Propaganda, sondern allzuoft leider auch Grundlage staatlicher Gegenmaßnahmen. Deshalb dokumentieren wir den Teil zur Antifa aus dem Berliner VS-Bericht für 1996. Zu diesem Schwerpunkt gehört noch ein Text zum Umgang mit Repression im Castor-Zusammenhang. Desweiteren ging uns die Bitte zu, einen Hinweis auf Plakate zur RAF (siehe Rückseite), die bundesweit in diversen Infoläden liegen, zu schreiben. Termine und anderes wie gewohnt nächste Woche.
In der Hoffnung auf Diskussion und Sonnenschein. Den Ball flach gehalten und trotzdem mutig gefochten, und schlußendlich nicht vergessen: Anna und Arthur, Ali und Aische... ihr wisst schon.
Eure lights

Inhalt:

Impressum:

Herausgeberin: Interim e.V.
Gneisenaustr. 2 a
10961 Berlin
Redaktionsanschrift: s.o.
V.i.S.d.P.: Charlotte Schulz
Gesamtherstellung: Eigendruck im Selbstverlag



Amtsgericht München

- Ermittlungsrichter -

Geschäftsnummer:

Geschäftsnummer der Staatsanwaltschaft
München I: 111 Js 10777/98
li

München, den 09. April 1998

Ermittlungsverfahren
Tatvorwurf: Bildung krimineller Vereinigung

I. **Beschluß**

Nach §§ 102, 105 Abs. 1, 162 Abs. 1 StPO wird gemäß § 33 Abs. 4 StPO ohne vorherige Anhörung die Durchsuchung der Person, der Wohnung mit Nebenräumen, der Fahrzeuge

nach folgenden Gegenständen

- die den Bezug des Beschuldigten zum "antifaschistischen" Spektrum belegen,
- seine Mitgliedschaft in Gruppierungen des "antifaschistischen" Spektrums bestätigen,
- den Grad einer Einbindung in die Organisierung des "antifaschistischen" Spektrums (z.B. Druckwerkherstellung) belegen,
- die Existenz einer kriminellen Vereinigung untermauern,
- die in Bezug zur Verübung von Straftaten des "antifaschistischen" Spektrums in der Region Passau stehen dürften,

sowie deren Beschlagnahme nach §§ 94, 98 StPO angeordnet, sofern sie nicht freiwillig herausgegeben werden.

Gründe:

Es besteht der begründete Verdacht, daß seit spätestens 1993 eine Gruppe von insgesamt 39 Personen des "antifaschistischen" Spektrums Passau innerhalb eines organisatorischen Rahmens (möglicherweise identisch mit der "antifaschistischen Aktion") Straftaten verüben.
Aufgrund der bisherigen Ermittlungen besteht der Verdacht, daß als Mitglied der "antifaschistischen Aktion" und über ein qualitativ hochanzusetzendes Kontaktfeld innerhalb der Szene in führender Funktion in die Vorbereitung und Durchführung der Aktionen und Straftaten der "antifaschistischen" Szene eingebunden ist.

Die angeführten Gegenstände können als Beweismittel von Bedeutung sein. Es ist zu vermuten, daß die Durchsuchung zum Auffinden der Gegenstände führen wird.

Steigenberger
Richter am Amtsgericht
Richter(in) am Amtsgericht

Bundesweite Riesenrazzia gegen 39 Antifaschisten/ Vorwurf: „kriminelle Vereinigung"/ Alle Beschuldigten aus Passau/ Polizei stürmt aus Versehen Wohnung von Unbeteiligten

Die Polizei hat am Dienstagmorgen eine der größten Durchsuchungsaktionen gegen Linke in der Geschichte der Bundesrepublik durchgeführt. Die Münchner Staatsanwaltschaft beschuldigt insgesamt 39 Menschen der Mitgliedschaft in oder des Kontakts zu einer kriminellen Vereinigung nach § 129 StGB.

Die Durchsuchungen in Berlin, Hamburg, Göttingen, Nürnberg, München, Mühldorf und Passau entbehren nicht einer gewissen Komik. Alle von den Ermittlungsbehörden Beschuldigten haben lediglich gemeinsam, aus der niederbayerischen Stadt Passau zu stammen. Nachweisen will man den „Bezug der Beschuldigten zum antifaschistischen Spektrum" (Zitat Durchsuchungsbescheid des Münchner Ermittlungsrichters). Insbesondere soll die Mitgliedschaft in „Gruppierungen des antifaschistischen Spektrums" belegt werden.

Die Begründung im Wortlaut: „ Es besteht der begründete Verdacht, daß seit spätestens 1993 eine Gruppe von insgesamt 39 Personen des 'antifaschistischen' Spektrums Passau innerhalb eines organisatorischen Rahmens (möglicherweise identisch mit der antifaschistischen Aktion) Straftaten verüben.
Aufgrund der bisherigen Ermittlungen besteht der Verdacht, daß der Beschuldigte als Mitglied der Antifaschistischen Aktion und über ein qualitativ hochanzusetzendes Kontaktfeld innerhalb der Szene in führender Funktion in die Vorbereitung und Durchführung von Aktionen und Straftaten der „antifaschistischen" Szene eingebunden ist." (Grammatik im Original)

In der Tat sind einige der Beschuldigten seit längerem am Protest gegen den zunehmenden Rechtsextremismus in der Bundesrepublik engagiert. Daß die Staatsanwalt diesen Protest als „kriminell" abstempeln will, zeigt, wo sie sich selbst im politischen Spektrum verortet. Die 1992 gegründete Antifaschistische Aktion ist ein bundesweiter Zusammenschluß, der mit legaler Öffentlichkeitsarbeit (Demonstrationen, Diskussionsveranstaltungen) in Bündnissen mit [illegible], Grünen und Gewerkschaften gegen neofaschistische Organisationen aktiv ist. Zuletzt hat die Antifaschistische Aktion zum Widerstand gegen den Aufmarsch der NPD am 1. Mai in Leipzig aufgerufen.

Hannes Schrader, Sprecher der Antifaschistischen Aktion Berlin, erklärt dazu: „Rechtsextreme Straftaten haben im vergangenen Jahr die höchste Zahl seit Gründung der Bundesrepublik erreicht, eine Partei wie die DVU erreicht 13 Prozent bei den Landtagswahlen in Sachsen-Anhalt. Die hirnrissigen Durchsuchungen zeigen, daß dieser Staat auf dem rechten Auge völlig blind, auf dem linken aber äußerst hellsichtig ist. Daß jetzt völlig legaler antifaschistischer Protest für „kriminell" erklärt werden soll, geht alle an, die sich mit dem anhaltenden Rechtsruck in diesem Land noch nicht abgefunden haben.

Insgesamt wurden bundesweit 36 „Objekte" durchsucht. Mehrere Wohnungen in Berlin (Mitte, Friedrichshain, Prenzlauer Berg) stürmten dabei Sondereinsatzkommandos der Polizei mit gezogener Waffe, traten die Türen auf. In einem Fall verwechselten die Beamten die Wohnungstür, die Bewohnerin, eine junge Mutter, erlitt einen Nervenzusammenbruch. Einem Beschuldigten rieten die Berliner Beamten: „Geh doch zurück nach Bayern". Ein anderer wurde mit Handschellen ans Bett gefesselt, das (juristisch gewährleistete) Hinzuziehen von Anwälten oder Vertrauenspersonen wurde verweigert. Mehrere Personen wurden erkennungsdienstlich behandelt. Beschlagnahmt wurden mindestens 5 Computer, Ausgaben der Zeitschrift „Konkret", ein „Computerkapel" (Zitat Durchsuchungsprotokoll), persönliche Unterlagen, Handys.

Antifaschistische Aktion Berlin

Bundesweite Staatsschutzaktion gegen antifaschistische Zusammenhänge!

Über 35 „Objekte" wegen Bildung einer „Kriminellen Vereinigung" durchsucht!

Am heutigen Morgen wurden in der gesamten BRD Wohnungen von AntifaschistInnen und von deren Eltern durch das bayerische Landeskriminalamt und diverse Polizeibehörden der betreffenden Bundesländer durchsucht. Die Staatsschutzaktion richtet sich gegen eine mutmaßliche „kriminelle Vereinigung" (§ 129 StGB), die sich seit spätestens 1993 innerhalb der „Antifa Passau" gebildet haben soll. Mittels des Gesinnungsparagraphens 129, der bereits im Verfahren gegen die Autonome Antifa (M) Verwendung fand, soll offensichtlich ein erheblicher Schlag gegen erfolgreiche antifaschistische Politik und antifaschistische Strukturen durchgeführt werden.



Der Staatsschutz schlug zeitgleich in Berlin, Hamburg, Göttingen, Passau, München, Nürnberg, Bielefeld und Mühldorf zu. Bei den Durchsuchungen wurden Computeranlagen, Disketten, Flugschriften, vor allem aber persönliche Unterlagen, insbesondere Tagebücher und Briefe, beschlagnahmt. Mehrere Personen wurden erkennungsdienstlich behandelt, andere bei den Durchsuchungen gefilmt bzw. fotografiert, in Hamburg wurde eine Hausdurchsuchung ohne Durchsuchungsbeschluß durchgeführt. Laut Durchsuchungsbeschlüssen richtet sich das Verfahren gegen insgesamt 39 Personen, wovon laut Staatsanwaltschaft München 28 Beschuldigte sind. Diese sollen seit 1993 über 100 „Straftaten" verübt haben, die sich „gegen Veranstaltungen der politischen Gegner, staatliche Einrichtungen und die Stadt Passau" richteten.

In Göttingen wurden unter Beteiligung des bayerischen und des niedersächsischen LKAs und der Göttinger Polizei zwei Privatwohnungen, der Buchladen Rote Straße und eine Druckerei durchsucht. Auch hier wurden persönliche Unterlagen, Disketten und ein Computer beschlagnahmt. All dies ist als ein politisches Konstrukt zu bezeichnen, daß sich, wie aus Begründungen von Durchsuchungsbeschlüssen schließen läßt, gegen den erfolgreichen Politik-Ansatz der Antifaschistischen Aktion Passau richtet. Die von der Münchener Staatsanwaltschaft zitierten „Querverbindungen zu weiteren autonomen Spektren in anderen Städten" lassen befürchten, daß im Rahmen dieses Sonderrechtsverfahrens auch fleißig gegen die Antifaschistische Aktion/Bundesweite Organisation und gegen die Rote Hilfe e.V. ermittelt wird. Wenn dieses Verfahren trotz seiner Absurdität zum Prozeß führen sollte, wäre es der größte Prozeß, der seit Bestehen der BRD gegen antifaschistische Zusammenhänge stattfinden würde. Ein Sprecher der Autonomen Antifa (M) erklärte dazu: „Die Hausdurchsuchungen stehen offensichtlich im Zusammenhang mit einem breit angelegten Kriminalisierungsversuch gegen den antifaschistischen Widerstand. Es ist normal in diesem Staat, daß AntifaschistInnen mit einem Politikverständnis, das nicht zu vereinahmen oder zu verschweigen ist, verfolgt und bespitzelt werden. Angesichts des Wahlerfolges der DVU in Sachsen-Anhalt ist es geradezu grotesk, wenn jetzt eine Gruppe zerschlagen werden soll, deren Hauptaktivität darin bestand, öffentlichen Widerstand gegen die jährlich stattfindene DVU-Großveranstaltung in Passau, sowie gegen den NPD-Bundeswahlkongreß am 7. Februar 1998 zu organisieren. Damit betreibt der Staat aktiv Anti-Antifa-Politik."

Autonome Antifa (M)
Presseerklärung, 12.5.1998

Legal, illegal, scheißegal?

Raum für Politik muß immer auch politisch erkämpft werden, auch wenn das Konzept vermeintlich legal angelegt ist

Am 12. 5. um 6 Uhr morgens durchsuchten die Bullen auf Anordnung der Münchener Staatsanwaltschaft bundesweit Wohnungen und Häuser. Betroffen waren 28 Personen, gegen 39 wird insgesamt ermittelt. Ihre einzige Gemeinsamkeit: Sie stammen alle aus Passau. Die Staatsanwaltschaft ordnet sie dem Anitfa-Spektrum zu und hat seit 1993 ein Auge auf sie geworfen. Passau ist bekannt für die jährlichen Großveranstaltungen der DVU in der Nibelungenhalle, gegen die sich seit Jahren ein reger Widerstand formierte, der durchaus auch zu militanten Aktionen gegriffen hat. Die Beschuldigten will die Staatanwaltschaft mit ganz vielen Straftaten in Verbindug bringen, daruter auch Sachbeschädigungen gegen die Stadt Passau, die die Nibelungenhalle an die Faschos vermietet. Die 28 Betroffenen wohnen größtenteil längst in anderen Städten, aber die Staatsanwaltschaft verfolgt ihre Spur offenbar hartnäckig und meinte genau zu wissen, wo sie die Leute zu suchen hat. Allerdings spricht sie von insgesamt 39 Antifas. Diese seien angeblich eine kriminelle Vereinigung - die kleine Schwester des berüchtigte n Gesinnungsparagraphen 129a, der § 129 macht's möglich. Diesen Vorwurf hält die Staatsanwaltschaft aufrecht, obwohl die Leute mittlerweile verstreut über die BRD wohnen. Die Bullen suchten bei den Durchsuchungen nach „Beweismitteln" für illegale Aktionen, vor allem aber nach Hinweisen für die Einbinndung, Zugehörigkeit und Stellung im/zum Antifa-Spektrum. In Göttingen wurde dazu auch der Buchladen rote Straße durchsucht, die Bullen suchten gezielt nach Mitgliedslisten. War sonst immer von einem „antifaschistischen Spektrum" die Rede, fand hier die Antifaschistische Aktion/Bundesweite Organisation (AA/BO) ausdrücklich Erwähnung, außerdem die Autonome Antifa (M) und die Antifaschistische Aktion Passau (AAP). In anderen Städten waren widerum Personen aus ganz anderen Zusammenhängen betroffen.

Die Durchsuchungen sind als einerseits konkreter Schlag gegen Passauer Antifas zu werten, andererseits als gezielter Schlag gegen die Struktur der AA/BO

BKA und LKA haben damit verraten, worauf sie abzielen. Das (M)-Verfahren 1994/96 war anscheinend nur eine Option. Bevor sie damals in Göttingen zuschlugen, waren sie wohl auch schon an der AAP dran. Zugeschlagen haben sie aber erst jetzt und es ist zu befürchten, daß die Büttel aus dem Verfahren gegen die Göttinger Antifas gelernt haben und die Passauer das jetzt zu spüren bekommen könnten. Der § 129er-Vorwurf eignet sich dazu ja auch gut, um linksradikale Gruppen zu kriminalisieren. Auffällig ist, daß den Durchsuchten bisher keine konret benannten Taten vorgeworfen werden, sondern vor allem die kriminelle Vereinigung und die bundesweite struktur als einendes Moment herhält. Damit etabliert sich der 129 als Paragraph, der in den 90er Jahren zunehmend auf einer „mittleren Ebene" gegen die autonome und linksradikale Szene Anwendung findet. Eine kriminelle Vereinigung kann alles mögliche sein, und natürlich geht es ins-

besondere darum, aktiven Widerstand zu kriminalisieren.

Repression richtet sich hauptsächlich gegen diejenigen, die auf militanter Opposition beharren

Daß es Leute gibt, die nach wie vor gegen Nazis und rassistische Übergriffe auch militant kämpfen, paßt den Strategen der Inneren Sicherheit nicht in den Kram. Das zeichnet sich seit einiger Zeit ab. Die für Oktober geplante Demo in Saalfeld wurde beispielsweise verboten und kriminalisiert, der VS wartet immer wieder mit dem Konstrukt auf, Antifa sei nicht mehr als eine Tarnorganisation der Autonomen, und seit der Auflösung der RAF rücken eben diese noch weiter in den Mittelpunkt des VS-Interesses.

Die AA/BO ist dabei eines der Hauptziele. Weil sie einerseits bewußt an die Öffentlichkeit geht und vielerorts präsent ist sowie andererseits militante Symbolik in ihren Flugis und Plakaten immer eine bedeutende Rolle spielt. In CDU-Innensenator Schönbohms Hauptstadt gab es seit gut einem halbenm Jahr diverse Durchsuchungen sowie massive Observationen gegen angebliche Mitglieder der Antifaschistischen Aktion Berlin (AAB). Der Angriff des Staatsschutzes beschränkt sich aber keineswegs nur auf die Antifa. Ihnen geht es darum, alle linksradikalen Bereiche zu kriminalisieren, in denen es noch militante Aktionsformen gibt. Das zeigte sich auch schon bei den Protesten gegen die Castortransporte, beim fieberhaften Suchen der Berliner Staatsanwälte nach den Kaiser's-Brandstiftern vom 3. Oktober 1997 oder der Repression gegen die Kurdistan-Solidarität. Von daher ist das 129-Verfahren der Münchener Staatsanwaltschaft, das offensichtlich auch auf die AA/BO im allgemein und die AAP im Besonderen zielt, nicht gerade von geringer Bedeutung, sondern ein Beleg für den Versuch, Widerstand auf jeden Fall kleinzukriegen.

Die Repression wird begünstigt durch den massiven Schwund der liberalen Öffentlichkeit

Natürlich hat es Repression gegen militante Opposition schon immer gegeben. Das derzeitige gesell-



schaftliche Klima begünstigt allerdings einen massiven Abbau der demokratischen Grundrechte, weil die ehedem einflußreiche linksliberale Öffentlichkeit schrumpft. Es ist folgerichtig, daß einer der größten und politisch umfangreichsten Schläge gegen die linke Szene mit weitgehender öffentlicher Nichtbeachtung gestraft wird.

Die Antifa verzettelt sich in Grabenkämpfen und sinnlosem Beharren auf reine Militanz-Bilder

Wegen der braunen Zonen in Teilen der ex-DDR und der rigiden deutschen Politik gehen MigrantInnen ist der Kampf gegen alltäglichen Rassismus und die Nazis zweifellos wichtig. Umso bedauerlicher, daß die Antifa-Bewegung sich ziemlich uneinig präsentiert. Einerseits ist da die AA/BO, deren Verständnis von Antifa hauptsächlich mit Öffentlichkeitsarbeit zu tun hat und die auf Symbole mit Militanz-Gestus und ein wiedererkennbares Markenzeichen setzt. Unabhängig von einer Bewertung läßt sich feststellen, daß das Auftreten der BO als bundesweiter Struktur sie für die staatlichen Repressionsorgane besonders „attraktiv" macht. Genau das zeigte sich im Verfahren gegen die Antifa (M) und eine Konsequenz daraus haben viele BO-Gruppen bisher nicht gezogen. Auf der anderen Seite steht das BAT, daß sich durch Recherche und eher unverbindliche Koordination auszeichnet und in dessen Rahmen inhaltliche Diskussion so gut wie keine Rolle spielen. Dazwischen wursteln viele einzelne Antifa-Gruppen vor sich hin. Das gegenseitige Verhältnis ist von Ablehnung und Konkurrenzverhalten gekennzeichnet. Eine Zusammenarbeit findet nur punktuell statt und ein solidarischer Umgang miteinander ist nicht immer selbstverständlich. Zu befürchten ist, daß die angebrachte Solidarität ausbleibt, was teilweise auch damit zusammenhängt, daß die AA/BO selbst ihre Öffentlichkeitsarbeit primär an die bürgerliche Presse richtet und sich damit faktisch abgrenzt.

Die Anitfa wäre gut beraten, diese Repressionswelle als daß zu verstehen, was sie ist: Ein Angriff auf entschiedene linke Opposition. Die gesellschaftlichen Verhältnisse haben sich längst derart gewandelt, daß die Linke ihre Kraft auf Politik gegen Rassismus, Nazis und staatlichen Umbau richten sollte, anstatt sich in internen Konflikten zu verzetteln. Die Verschlechterung der Politikbedingungen ist keine Frage des Labels, sondern eine normative. Repression ist immer ein entscheidender Faktor, der die Möglichkeiten und Räume linksradikaler Politik bestimmt. In dem Maaße, wie staatliche Organe mittels § 129/§129 a oder ähnlicher Konstrukte vorgehen, wird auch die Entfaltung linker Politk schwieriger. Die Repression verhält sich dabei weitgehend unabhängig von vermeintlicher „Legalität" der gewählten Aktionsform. Die Definitionsmacht dafür liegt bei Richterinnen und Richtern und nicht bei einer objektiven Instanz. Staatsanwaltschaft und Bullerei steht es frei, gegen *jeden* Politikansatz und jede Aktion einen Kriminalierung anzuleiern, und davon wird in den letzten Jahren immer mehr Gebrauch gemacht. Auch, wenn verschiedene AA/BO-Gruppen immer wieder ihre legale Arbeit betonen: Auch in diesem Fall läuft das Spiel erstmal nach Staatsanwalt's gusto. Vermeintlich legale Formen schützen keineswegs zwingend vor dem Zugriff. Die Schlußfolgerung daraus sollte keine übertriebene Repressionsangst oder eine mystifizierug der Staatsgewalt sein, sondern ein bewußter und vorsichtiger Umgang mit diesem Thema sowie die Erkenntnis, daß Raum für Politik auch politisch erkämpft werden muß. Verfahren nach §129/a sind nicht auf die leichte Schulter zu nehmen, zumal die Justiz gezeigt hat, daß sie diese für die Angeklagten durch schikanöse Bedingungen wie lange Anfahrtswege etc. noch zu erschweren weiß. Vorsicht ist nie unabgebracht und trotz der vielbeschrieenen Krise der Linken sollte es doch möglich sein, Erfahrungen im Umgang mit Repression auszutauschen und gewisse Minimalstandarts (keep your home clean, shut your mouth, support your neighbour) beizubehalten.

Unabhängige Antifas

Presseschau

Martin Gruber

Wie liefen in Berlin die Hausdurchsuchungen?

Wie haben in Berlin die Hausdurchsuchungen stattgefunden?

Die eingeleiteten Verfahren richten sich gegen zehn Berliner Antifaschisten. In zehn Berliner Wohnungen wurde gleichzeitig um sechs Uhr morgens durchsucht. In einigen Wohnungen hatte die Polizei sich zuvor nicht angekündigt, sondern sofort die Wohnungstüren eingetreten. Die Wohnungen wurden zum Teil mit gezogener Waffe gestürmt. Beschlagnahmt wurden CDs, Disketten, Korrespondenz, persönliche Unterlagen, Funktelefone.

Wie verhielt sich die Polizei während der Durchsuchungen?

Es wurde auch eine Wohnung gestürmt, in der keine Leute wohnen, die sich als links verstehen, sondern ein Ehepaar wurde dabei aus den Betten gerissen. Teilweise wurden Leute drei Stunden in den Zimmern festgehalten, ohne daß sie etwas zu Trinken bekamen. Sie durften außerdem nicht ihre Rechte in Anspruch nehmen, wie beispielsweise einen Anwalt verständigen. Eine Frau, die zur Toilette wollte, wurde von Beamten als »rote Votze« bezeichnet. Und es gab Fälle, in denen die Betroffenen über drei Stunden lang mit Handschellen an ein Bett gefesselt wurden. Einzelne wurden erkennungsdienstlich behandelt.

Auf welcher gesetzlichen Grundlage erfolgten die Durchsuchungen?

Der Vorwurf ist der der Bildung einer kriminellen Vereinigung. Offenbar eine bundesweit koordinierte Aktion. Die Ermittlungen führt die Staatsanwaltschaft in München. Behauptet wird, in Passau gebe es die Antifaschistische Aktion Passau, auf deren Konto angeblich 100 Straftaten gehen. Zahlreiche der Personen, gegen die die Hausdurchsuchungen in Berlin und auch anderen Städten gerichtet waren, haben vor Jahren einmal in Passau gewohnt.

Die Verfahren waren den Betroffenen bekannt?

Nein, überhaupt nicht.

Niemand wußte, daß mit diesem Vorwurf gegen sie ermittelt wird?

Nein, die Leute wurden am Dienstag morgen gegen sechs Uhr überrascht, bundesweit. Das kann ganz klar gewertet werden als ein Versuch, gegen organisierte Strukturen insbesondere der AABO vorzugehen.

Was war vermutlich ausschlaggebend für diese koordinierte Aktion?

Das läßt sich schwer einschätzen. Was der konkrete Auslöser ist, ist noch unklar.

Das Ermittlungsverfahren gegen Sie läuft. Was wird von Ihrer Seite jetzt unternommen?

Die Materialien werden ausgewertet, und je nachdem werden Anklagen erhoben oder auch nicht. Wir sind noch in der Phase, uns einen Überblick zu verschaffen und werden dann später an die Öffentlichkeit gehen.

Interview: Rainer Balcerowiak

Polizei geht gegen autonome Szene vor

Durchsuchungen in Berlin und sieben weiteren Städten

MÜNCHEN (AP). Die Polizei hat am Dienstag zu einem bundesweiten Schlag gegen die autonome Szene ausgeholt. In acht Städten der Bundesländer Bayern, Nordrhein-Westfalen, Niedersachsen, Hamburg und Berlin wurden 36 Wohnungen durchsucht und umfangreiches Material sichergestellt, wie die Münchner Staatsanwaltschaft mitteilte. Die Aktion unter Federführung des Bayerischen Landeskriminalamts steht im Zusammenhang mit einem Ermittlungsverfahren gegen 28 Männer und Frauen, die seit 1993 einer kriminellen Vereinigung innerhalb der autonomen Szene der niederbayerischen Stadt Passau angehört haben sollen.

Das beschlagnahmte Material wird nach Auskunft des zuständigen Leitenden Oberstaatsanwalts Manfred Wick derzeit ausgewertet. Spektakuläre Funde wie beispielsweise Waffen habe es jedoch nicht gegeben. Schwerpunkt der zeitgleichen Durschsuchungen in den frühen Morgenstunden sei Passau gewesen, wo 14 Wohnungen unter die Lupe genommen wurden. Daneben seien Wohnungen in Hamburg, Göttingen, Bielefeld, Berlin, München und Nürnberg sowie im niederbayerischen Mühldorf durchsucht worden. Die Staatsanwaltschaft verdächtigt die mutmaßlichen Mitglieder der als kriminell eingestuften Vereinigung, in den vergangenen fünf Jahren über 100 Straftaten begangen zu haben, darunter Raub, Landfriedensbruch, Sachbeschädigung und Bedrohung. Dabei sei ein Sachschaden von rund 500 000 DM entstanden.

Staatsschutz fahndet nach „krimineller Vereinigung"

■ Bundesweit Wohnungen von mutmaßlichen Passauer Antifa-Mitgliedern durchsucht

Hamburg (taz) – Im Zusammenhang mit Ermittlungen gegen 39 Linke aus Passau haben StaatsschützerInnen gestern morgen bundesweit Wohnungen durchsucht. Nach taz-Informationen suchten Polizisten vermeintliche Wohn- und Meldeadressen in Hamburg, Berlin, Göttingen, Bielefeld, Nürnberg, Mühldorf und Passau heim. Der Schwerpunkt der Staatsschutzaktion lag auf Ersuchen der Münchner Staatsanwaltschaft in Hamburg, wo allein vier Wohnungen in St. Pauli und dem Schanzenviertel durchsucht wurden. Einen Beschuldigten nahm die Polizei zur erkennungsdienstlichen Behandlung vorübergehend fest.

Die Vorwürfe gehen von „Vorbereitung und Durchführung von Straftaten" (Paragraph 130 StGB) bis hin zur „Bildung einer kriminellen Vereinigung" (Paragraph 129 StGB). Die Münchner Anklagebehörde wirft den Linken vor, seit 1993 im „Autonomen/Anitfaschistischen Spektrum Passau" aktiv gewesen zu sein, sich an Aktionen gegen den DVU-Parteitag sowie an Protesten gegen Rechtsradikale und an Straftaten (Landfriedensbruch, Sachbeschädigung und Bedrohung) in der Stadt beteiligt zu haben.

Da das „Anitfa-Spektrum Passau" auch in der „Antifaschistischen Aktion Bundesorganisation" mitgewirkt habe, die Beschuldigten inzwischen aber teilweise verzogen sind, vermuten die bayerischen Staatsschützer nun den Aufbau neuer „Kontaktfelder", die eine Verfolgung nach Paragraph 129 rechtfertigen könnten. Bei den Razzien wurden umfangreiche Unterlagen sowie Computer und Disketten beschlagnahmt. Obwohl die Durchsuchungsbefehle personenbezogen waren, wurden in Hamburg nach Angaben von Betroffenen auch Zimmer von MitbewohnerInnen durchsucht und „Zufallsfunde" mitgenommen.

Kai von Appen

Diesen Beitrag haben wir aus der Arranca! Nr. 14 geklaut

Repression

Perspektiven eines schwierigen Begriffs

Die Auseinandersetzung mit staatlicher Repression gehört von jeher zu den Kernbereichen linksradikaler Politik. Zum einen als Abwehrkampf, in dem sich die Linke gegen staatliche Angriffe zu schützen versucht. Zum anderen als Aufhänger für die eigene Positionierung und außenwirksame Politisierung und Mobilisierung. Bei beidem geht es der Linken um das gleiche: um sich selbst. Denn Repression wird allzu oft von der gesamtgesellschaftlichen Ebene losgelöst gedacht als staatlicher Kleinkrieg gegen die Linke. Die Arbeit von Anti-Repressions-Gruppen ist richtig und wichtig. Doch eine Diskussion um solches Engagement muß auch die Frage nach damit verbundenen Gefahren und Grenzen stellen. Sie tut dies viel zu wenig. Und der linke Repressionsbegriff ist grundsätzlich zu hinterfragen. Der folgende Beitrag ist aus Diskussionen innerhalb von FelS entstanden.

Die Grenzen rein konventioneller Anti-Repressions-Politik liegen eigentlich auf der Hand. Aus Gründen des Selbstschutzes unbedingt notwendig und als Vehikel der Politisierung nutzbar, wird sie den Kampf um politische Perspektiven jenseits stumpfer *„Kampf dem -ismus!"*-Floskeln und subkultureller Selbstgerechtigkeit aber weder ersetzen noch entscheidend voranbringen können. Alleiniger oder vorrangiger Gegenstand ihrer Politik darf sie daher nicht sein.

Die in ihr liegenden Gefahren erwachsen aus den Defiziten der Linken in anderen Bereichen. Denn die Konfrontation mit staatlicher Repression erfüllt derzeit eine ganze Reihe von Ersatzfunktionen für radikale Linke. In Zeiten inhaltlicher Unklarheit und organisatorischer Schwäche wie dieser ist die Verlockung groß, auf diesem Terrain relativ klarer Fronten politische Scheingefechte zu führen, die die eigene Perspektivlosigkeit vergessen machen können. Und während es vielen zunehmend schwer fällt, die eigene Dissidenz inhaltlich zu untermauern und praktisch umzusetzen, scheint sie wenigstens durch die Aufmerksamkeit des Staatsschutzapparates Bestätigung zu finden.

Wo die Versicherung der eigenen Identität zum hauptsächlichen Gegenstand linker Politik geworden ist, spielt Repression dabei eine zentrale Rolle. Dient sie doch der inneren Integration wie der Isolation nach außen gleichermaßen. Zum gemeinsamen Identifikationsmoment wird Repression auf zweierlei Ebenen. Zum einen der des immer wiederkehrenden Appells zur Geschlossenheit gegenüber dem gemeinsamen Feind, dessen letzter Angriff stets *„uns alle meint"*, wie die hierbei gängige Lieblingsformulierung behauptet[1]. Und zum anderen und wesentlich subtiler durch symbolische Aufladung und Selbststigmatisierung, Haßmaskenromantik und Kokettiererei mit konspirativen Verhaltensweisen.

Ohne zu erkennen, daß die Glorifizierung des politisch Verfolgten letzten Endes auf die Mystifizierung der ihn betreffenden Repression hinausläuft, wird ein Opferkult betrieben, der – so unnütz wie verlogen – die Grenzen zwischen selbstgewählter Opposition (Subkultur, Linke) und aufgezwungener Marginalität (Arme, ethnische Minderheiten, Frauen etc.) verwischt. Paradoxerweise paart sich dieser zuweilen mit einer gewissen Faszination von Repression. Eigene Ohnmachtserfahrungen werden durch das lustvolle Erörtern und Nachvollziehen polizeilicher Taktik oder die Adaption geheimdienstlich/militärischer Verhaltensweisen verdrängt. Augenscheinlich wird dies gerade im Antifa-Bereich, wo klassische Disziplinen der Aufstandsbekämpfung (Tarnung, Aufklärung, Koordination) zum Handwerk gehören und man zum Beispiel im Wettlauf um den Erstzugriff auf Nazis zum Teil in direktem Wettbewerb zur staatlichen Konkurrenz steht. Das liegt in der Natur der Sache des militanten Antifaschismus, nur auf die hier lauernde Psychofalle sei hingewiesen. Denn die Erfahrung, selber so etwas wie Repression zu praktizieren, eben den Faschisten gegenüber oder auch scene-intern, wo auch mit Druck und nötigenfalls Gewalt gemaßregelt wird (wenn es etwa um sexistische Übergriffe oder grob unsolidarisches Verhalten geht), darf den Blick für die tatsächliche eigene Machtlosigkeit nicht trüben. Die eigene Mikro-Repression nach innen darf den Aufbau von Gegenmacht nach oben – auch emotional – nicht ersetzen.

Weiterhin wird der (längst internalisierten) staatlichen Repression normativer wie selektiver Charakter zugeschrieben. Zum einen wird sie als Zeichen für erfolgreiche Politik gewertet – wer kennt beispielsweise nicht die fieberhafte Suche nach der eigenen Gruppe im neuesten Verfassungsschutzbericht. Sollten aber die Bemühungen der Repressionsorgane tatsächlich auch nur ein annähernd zutreffender Indikator sein, so wäre die gefährlichste Bewegung der letzten Jahre die AIZ gewesen. Und zum anderen wird vermutet, wer bestimmte (tatsächlich relativ gut kalkulierbare) Risiken einzugehen bereit ist, werde es schon irgendwie ernst meinen mit seinem politischen Engagement. Sie dient gleichzeitig als Abgrenzungsmechanismus, bietet sie doch einen gern genutzten Vorwand zur Selbstisolation.

Aber die Aufwertung linksradikaler Aktivitäten durch Repression findet natürlich nicht nur in den Köpfen Linker statt, sondern auch tatsächlich. Sei es allein durch Kosten und Aufwand, durch die Bloßstellung des scheinbar zivilen Staats, durch die Linken oft erst so verschaffte Öffentlichkeit oder durch eine mobilisierende Wirkung. Paradebeispiel für das Verhältnis Linke/Repression ist die *„radikal"*, zeigt doch ihre Geschichte beides: Die Möglichkeit, aus Repression politisch Kapital zu schlagen einerseits und die linke Fehlinterpretation staatlicher Repression andererseits. So liegt der politische Wert der (wohl mehr gekauften als gelesenen) *„radikal"* nicht nur in ihrem Gebrauchswert, sondern hauptsächlich in der Tatsache, daß sie trotz (und gerade wegen) der gegen sie laufenden Repression weiter erscheint. Nach der 95er Repressionswelle war die Vermutung, dies sei der Auftakt zur Zerschlagung der gesamten Linken, schnell weit verbreitet. In bester verschwörungstheoretischer Manier wurde über eine Drahtzieherschaft von *„ganz oben"* gemunkelt. 2 Jahre später zeichnen Insider ein ganz anderes Bild: Unter den etablierten Staatsanwälten der BAW fand sich zunächst niemand, der bereit gewesen wäre, die zufällig produzierten vermeintlichen Ermittlungsansätze aufzugreifen und sich an solchen Peanuts die Hände schmutzig zu machen. Nur ein der BAW zufällig gerade neu zugeteilter Frischling witterte seine Chance und zog das Verfahren an sich. Und während dieses mittlerweile mehr oder weniger im Sande verläuft, hat die *„radikal"* an politischem Profil zurückgewonnen, ihre Verkaufszahlen vermutlich erhöht und durch eine für linksradikale Maßstäbe breite Unterstützung auch aus dem liberal-alternativen Spektrum die eigene Isolation ein Stück weit aufgebrochen.[2]

Ihrem verkürzten Repressionsbegriff liegt eine tiefsitzende Selbstüberschätzung der Linken zugrunde. Dieser bleibt zum einen allein auf den Justiz- und Bullenapparat beschränkt und beinhaltet zum anderen die Abgrenzung gegenüber *„normaler"* Strafverfolgung, ganz so, als sei diese nicht auch repressiv. Damit geht die Vermutung einher, Linke würden allein aufgrund ihres Motivs verfolgt oder zumindest immer härter bestraft. Aber reine Propagandadelikte hingegen werden Linken nur selten angelastet und wer ein Auto anzündet, jemand anderes verprügelt, Anleitungen zum Bombenbauen veröffentlicht oder sich zu solcherlei Zwekken organisiert und sich erwischen läßt, wird in jedem Fall bestraft werden, egal ob er aus politischer Überzeugung, Armut oder Liebeskummer gehandelt hat. Denn die Ignoranz gegenüber den Motiven ist dem Rechtsstaat immer zu eigen, wenn er Taten mit seinem allem vorangesetzten Paragraphenwerk abgleicht und diese im Fall der Nichtübereinstimmung als kriminell kategorisiert. Dieses Werk definiert erlaubte Interessen und ihren Bewegungsraum und steht selber nicht zur Disposition, wenn den *„Tätern"* die Gewaltfrage gestellt wird: Gesetzesverstoß, also Staatsfeind. Justiz ist immer politisch und sie ist immer repressiv. Der im Begriff der Repression vermittelte Exklusivitätsanspruch beruht hingegen auf einer merkwürdigen Rechtsstaatsgläubigkeit, verbindet sich doch mit ihm die Annahme, die Konfrontation mit illegalen Ermittlungsmethoden wäre linkes Privileg. Das aber ist genauso falsch wie der Mythos der stets überhöhten Strafzumessung: Staatliche Verfolgungsorgane sind derzeit in erster Linie Instanzen rassistischer Unterdrückung, und was Flüchtlinge und Migranten an Polizeiterror und Behördenwillkür zu erdulden haben,

übersteigt den deutschlinken Erfahrungshorizont bei weitem. Willkürliche Kontrollen und Festnahmen, Mißhandlungen und Beleidigungen sind massenhaft erlebter Alltag für alle, die nicht ins Schema *„deutsch"* passen. Menschenjagd an den Grenzen, Abschiebung in Folter und Tod sind tägliche Realität.

Die auf sich selbst konzentrierten Vorstellungen der Linken von Repression gehen auf (vorerst) vergangene Zeiten von sozialer Gegenmacht und bewaffnetem Kampf zurück, in denen die Repression gegen Linke in der Tat eine eigene Dimension hatte. Insofern gleicht die linke Repressionsmanie dem Phantomschmerz in einem längst amputierten Arm.

Denn während damals ein uneingeschränkter, zuweilen mörderischer Vernichtungswillen zumindest einem Teil der Linken gegenüber Leitprinzip politischer Repression war, scheint heute mehr als fraglich, ob die vollständige Zerschlagung der Linken auf absehbare Zeit Ziel der Counterstrategen sein kann. Seit spätestens Mitte der 80er Jahre schmort diese ohne größere politische Relevanz und gut berechenbar im eigenen Saft, absorbiert aber subversives Potential. Und so war bisher die richtige Dosierung des Druckes, den sie auf die Linke ausübt, um sie genau da zu halten, wo sie steht, entscheidend, schließlich würde der Apparat mit ihrer Zerschlagung gleichzeitig auch die eigene Legitimation zerstören. Ob und wie schnell sich daran angesichts der Öffnungs- und Reorganisierungstendenzen eines Teils der Linken etwas ändern wird, bleibt abzuwarten. Eine einheitliche Repressionsstrategie gibt es sowieso genauso wenig wie einen monolithischen Repressionsapparat. Dieser ist vielmehr von jeher in sich zerstritten. Konkurrenzdenken, Kompetenzgerangel und strategische Streitigkeiten zwischen Staatsanwaltschaft, polizeilichem Staatsschutz und Verfassungsschutz oder der Dauerkonflikt der BKA-Fahnder mit ihren Berliner und Kölner Kollegen haben jahrzehntelange Tradition. Natürlich gibt es auch heute noch deutliche Merkmale politischer Repression, die diese von *„normaler"* Strafverfolgung abgrenzen. Auf der institutionellen Ebene sind dies die entsprechenden Abteilungen bei Polizei, Staatsanwaltschaft und Geheimdiensten und deren logistische und juristische Ausrüstung. Der §129a beispielsweise ist ausschließlich in politischen Zusammenhängen zu gebrauchen und gerade nicht für die formale Strafverfolgung, die Verurteilung vor Gericht also, geeignet. Er dient meist als reiner Ermittlungsparagraph und zur Legalisierung informeller Methoden: Observationen, Razzien, Beugehaft. Und auch auf niedrigerer Ebene wird mit zweierlei Maß gemessen, wenn es etwa um wildes Plakatieren oder Sprühaktionen geht. Eine stringente Unterscheidung zwischen *„normaler"* Strafverfolgung und politischer Repression, wie sie die strikte begriffliche Trennung assoziiert, ist jedoch weder möglich noch sinnvoll.

Denn die auf den eigenen linksradikalen Mikrokosmos beschränkte Kurzsichtigkeit schwächt den Repressionsbegriff. Politische Kraft ist ihm nur durch eine gesamtgesellschaftliche Perspektive zu verleihen, in der Repression als die Gesamtheit aller sozial wirksamer Strukturen und Strategien aufgefaßt wird, die darauf angelegt oder dazu ge-

Steuerkriminalität, Korruption und Betrug lassen aber – so paradox es klingen mag - auch hier den Fahndungsdruck staatlicher Kontrollbehörden steigen. Mittlerweile kursieren in Managerkreisen Flugblätter zum richtigen Verhalten bei Hausdurchsuchungen und Festnahmen, die denen autonomer Anti-Repressions-Gruppen ähneln.

Bürgerrechte werden massiv abgebaut. Der große Lauschangriff beschneidet frühere

staatlichen Institutionen und Marktmechanismen, der sozialen Ausgrenzung und Diskriminierung. Doch so allgegenwärtig diese repressiven Momente der bürgerlichen Gesellschaft auch sind, das entscheidende Charakteristikum sind sie nicht. Zentrale Instanz des Machterhalts sind vielmehr Strukturen des Ausgleichs und der Integration. Ein komplexes System der Konditionierung sichert die Hegemonie der herrschenden Ideologien und nur dort, wo es versagt, wird Repression notwendig. Die beiden Pole Konsensbildung und Repression stehen dabei in einer dialektischen Wechselwirkung; ohne das eine funktioniert auch das andere nicht. Prinzipiell können beide Prinzipien in kapitalistischen Gesellschaften vorherrschend sein, zur Zeit jedoch ist es das der kulturellen und Diskurs-Hegemonie.

Trotzdem läßt sich eine gesteigerte Repression als Bestandteil und Folge des neoliberalen Umbaus bereits heute beobachten und für die Zukunft prognostizieren. So treibt die neue Massenarmut in den Metropolen vermehrt Menschen zur individuellen Umverteilung, läßt Schattenwirtschaften und Schwarzmärkte entstehen. Verhältnisse wie in vielen Ländern der Peripherie, wo die staatlich geduldete paramilitärische Ausmerzung Armer deutlich zugenommen hat, deuten sich zwar nicht an, wohl aber die Ghettoisierung und Überwachung ökonomisch Überflüssiger und Unverwertbarer. Der dazu notwendige Personalaufwand des Repressionsapparates läßt sich nicht länger staatlich organisieren, dessen Privatisierung liegt eh im Trend neoliberaler Logik. Der diese privatpolizeiliche Aufrüstung und die Privatisierung öffentlicher Räume legitimisierende Sicherheitswahn wird zwar von oben angefacht und politisch instrumentalisiert, letztlich aber quer durch die Gesellschaft (re)produziert.

Die veränderten Regulationsbedingungen und neu erschlossene Märkte haben die Investition illegaler Gelder in *„sauberen"* Sektoren der Wirtschaft erleichtert. Kaum kontrollierbare informelle Strukturen gewinnen an Einfluß, illegale Methoden der Profitmaximierung breiten sich aus. Diese Autoritarisierung strahlt auch in andere gesellschaftliche Bereiche aus. Werksspionage, Steuerkriminalität, Korruption und Betrug lassen aber – so paradox es klingen mag - auch hier den Fahndungsdruck staatlicher Kontrollbehörden steigen. Mittlerweile kursieren in Managerkreisen Flugblätter zum richtigen Verhalten bei Hausdurchsuchungen und Festnahmen, die denen autonomer Anti-Repressions-Gruppen ähneln.

Bürgerrechte werden massiv abgebaut. Der große Lauschangriff beschneidet frühere Verfassungsheiligtümer, legalisiert und erleichtert längst gängige Überwachungspraxis. Und der Spielraum gewerkschaftlicher Interventionsmöglichkeiten wird extrem beschnitten, der Just-in-time-Kapitalismus verlangt nach Just-in-time-Politik, die zeitraubendes demokratisches Procedere vermeidet, die immer härtere Konkurrenz der Nationalökonomien zwingt die Legislative zu immer schnelleren Entscheidungen. Das Demonstrationsrecht wankt. Die Demoverbote nehmen zu, selbst eine Anmeldung durch DGB-GewerkschaftlerInnen wie in Saalfeld bietet da keinen Schutz mehr. Wo Demos zugelassen werden, sind Ausweiskontrollen, Durchsuchungen, massive Polizeiaufgebote, Spaliere, Provokationen und Festnahmen die Regel. Und um in den zweifelhaften Genuß prügelnder Bereitschaftspolizei zu kommen, braucht man nicht radikale Linke zu sein. Auch protestierende Stahlkocher und arbeitskämpfende Bergleute wissen längst, wie knüppelhart Gummi sein kann.

Doch obwohl die autoritären Mechanis-

men, die gesamtgesellschaftliche Repression zunehmen, dürfen sie nicht alleiniger Ansatzpunkt für die radikale Linke sein, deren Fixiertheit auf die repressiven Teile des Systems sie gesellschaftlich und ideologisch in die Sackgasse geführt hat. Stationen auf diesem Weg waren in den 70er und 80er Jahren die relativ undifferenzierte Adaption der Politik trikontinentaler Befreiungsbewegungen, die im Gegensatz zur Linken in Deutschland tatsächlich oft mit vorrangig repressiven Systemen konfrontiert waren (und sind) und die menschlich verständliche und taktisch konsequente, jedoch politisch fatale Konzentration auf die Gefangenenfrage.

Fußnoten

1 Übrigens die ARRANCA! selber auch: Ein Aufkleber zur Radikal-Solikampagne trug eben diese Formulierung.

2 Dies ist der Solikampagne für die nach der Kaindl-Aktion verfolgten AntifaschistInnen kaum gelungen, obwohl genau dies vorrangige Perspektive der von einem Teil der beteiligten Gruppen seinerzeit betriebenen Linie war. Wie so oft, wenn sich Unterstützerbewegungen in der Folge von Repressionsschlägen formieren, war auch damals die direkte Betroffenheit eines Gruppenmitglieds für uns Anlaß gewesen, uns einzuklinken. Und obwohl die angestrebte Ausweitung der Kampagne nicht erreicht wurde, darf diese von uns als Teilerfolg gewertet werden: Der Mordvorwurf konnte zumindest gegen die schließlich vor Gericht Stehenden nicht aufrecht erhalten und relativ moderate Strafen erreicht werden. Die Aufmerksamkeit der Medien wurde zur Thematisierung rassistischer Gewalt genutzt. Unsere bis dahin noch recht lose und kopflastige Gruppe fand im Laufe der Soli-Arbeit erstens enger zusammen und zweitens zu praktischer politischer Arbeit. Vielleicht verdankt FelS sogar seinen Fortbestand diesem damals vorrangigen klassischen Anti-Repressions-Ansatz, der später auch innerhalb der Kampagne für die Freiheit von Benjamin Ramos Vega (einem in Berlin unter ETA-Verdacht festgenommenen und nach Spanien ausgelieferten Basken) zum Tragen kam. Das muß bei allen hier vorgebrachten Bedenken in diese Richtung betont werden.

Repression auch gegen die HipHop-Szene in Berlin am Hackeschen Markt. An zwei nacheinanderfolgenden Wochenenden im Herbst 1997 lieferten sich die HipHop-per Straßenschlachten mit den überraschten Bullen.



Für die Ermittlungen wegen Kaiser's haben die Bullen Hunderte von AnwohnerInnen am Teutoburger Platz befragt. In den vergangenen Wochen wurden diverse Wohnungen in Berlin durchsucht und Sachen mitgenommen. Leute, die sie mit der Aktion in Zusammenhang bringen wollen, wurden zu Genproben gezwungen.

aus dem Berliner VS-Bericht 1996

- „Antifaschistischer Kampf"

„Antifa" als Legitimationsgrundlage

„Antifaschismus" ist neben dem Schlagwort „Umstrukturierung" einer von zwei Komplexen, denen sich Autonome im Berichtszeitraum ähnlich vorrangig wie in den Vorjahren widmeten.
Von Anfang an wird der „antifaschistische Kampf" von ihnen als mobilisierungsträchtiges Thema zur Legitimierung autonomer Positionen über die eigenen Reihen hinaus genutzt. „Antifaschismus", uminterpretiert zu einer politischen Kampfparole gegen angebliche staatliche „Unterdrückungsmechanismen", bildet die ideologische Brücke zu einem erweiterten Faschismusbegriff, der geeignet ist, bisher nicht extremistische „Linke" an bewußt verfassungsfeindliche Positionen heranzuführen.

Definition „Antifaschismus"

Im linksextremistischen Sprachgebrauch beschränkt sich „Antifaschismus" nicht nur auf eine Gegnerschaft zu Rechtsradikalismus/-extremismus. Vielmehr beschreiben Linksextremisten mit „Faschismus" auch die politische und ökonomische Ordnung Deutschlands. „Antifaschismus" dient also zur Rechtfertigung der angestrebten fundamentalen Systemveränderung: Ein Polizeieinsatz wird als „alltäglicher Faschismus" gebrandmarkt, die Marktwirtschaft als Grundlage des „faschistischen Staates" diffamiert.

Wie bedeutend der „antifaschistische Kampf" für die autonome Szene ist, belegen die vielfältigen Szenepublikationen. In ihnen wird „aktuelle Militanz" gerechtfertigt und über ein hochstilisiertes, „idealisiertes" Gewaltverständnis zu gesteigerter Gewaltbereitschaft gegen Vertreter „faschistischen" Gedankenguts animiert.
Das Gros militanter linksextremistischer Aktionen gegen Rechtsextremisten oder vermeintliche Rechtsextremisten war so wiederum autonomen Kreisen zuzurechnen. Im Beobachtungszeitraum stieg die Anzahl derartiger Taten gegenüber dem Vorjahr auf 24 und damit fast auf das Doppelte an (1995: 13).

AA/BO

Eine herausragende Rolle innerhalb der autonomen „Antifa" - Szene nimmt die von der gewaltorientierten Göttinger „Autonomen Antifa (M)" dominierte „Antifaschistische Aktion/Bundesweite Organisation" (AA/BO) ein. Diesem Zusammenschluß gehören 14 Gruppen an, aus Berlin die „Antifaschistische Aktion Berlin" (AAB), die „Rote Antifaschistische Initiative" (RAI) und die „Feministische Antifaschistisch Revolutionäre Aktion" (FARA).
Diese Gruppen grenzen sich von der autonomen Szene zunehmend durch eine früher nicht feststellbare Kontinuität an politischer Arbeit und eine in der AA/BO praktizierte beachtliche

Verbindlichkeit von Gremienentscheidungen und -vereinbarungen ab.
1996 hatte die Berliner „Antifa"-Szene mit ihren Bemühungen um „Organisierung" Erfolg, einst vorherrschende Spontaneität verlor unter „Antifa"-Aktivisten zugunsten eher planvoller Vorgehensweisen an Signifikanz. Derzeit ist in Berlin eine Konzentration militant-antifaschistischer Gruppierungen festzustellen. U. a. haben Autonome aus Passau (Bayern) und Göttingen (Niedersachsen) ihr Aktionsfeld nach Berlin verlagert.

AAB

Eine zentrale Rolle spielt hierbei die „Antifaschistische Aktion Berlin" (AAB). Die AAB wurde Mitte 1993 gegründet. Ihr gehören derzeit etwa 40 Mitglieder an.
Als vorrangiges Ziel definiert die AAB den Aufbau verbindlicher „Antifa"-Strukturen in Berlin und Umgebung. Hierzu beteiligt sie sich nach eigenen Angaben auch regelmäßig an den sog. Vernetzungstreffen Berliner autonomer „Antifa"-Gruppen. Ihr gelang es, wie sie ferner erklärte, „Antifa"-Jugendgruppen in Friedrichshain, Treptow, Prenzlauer Berg, Lichtenberg und Kreuzberg im Sinne der Absichten Autonomer zu „infiltrieren" oder neu zu gründen.

Die AAB propagiert einen militanten „Antifaschismus". Neben der Unterstützung zahlreicher Aufrufe in Flugblättern zu den Themen „Antifaschismus", „Rassismus", „Flüchtlinge und Migration" beteiligte sich die AAB an der Vorbereitung mehrerer Demonstrationen. So initiierte sie im Berichtszeitraum beispielsweise die „Revolutionäre 1. Mai-Demonstration" vom Rosa-Luxemburg-Platz (Mitte) zum Kollwitzplatz (Prenzlauer Berg). An dem Aufzug nahmen etwa 9 000 Personen teil, darunter ca. 800 Autonome. Während des Marsches und nach Abschluß der Demonstration kam es zu Ausschreitungen.

RAI

Bei der „Roten Antifaschistischen Initiative" (RAI) handelt es sich um eine kommunistisch orientierte Gruppe, deren Fernziel darin besteht, mit anderen Gruppen eine kommunistische Partei zu gründen.

Trash!

- Überlegungen zum Protest gegen die Castortransporte und zum Umgang mit Strafbefehlen -

Zur Vorgeschichte:
Wir sind eine Gruppe von FrauenLesben, die in unterschiedlichen FrauenLesbenzusammenhängen aktiv sind. Für die meisten von uns ist der Widerstand gegen Castortransporte ein Teilbereich unseres politischen Selbstverständnisses. Wir sehen die gegenwärtige Anti-Atombewegung durchaus kritisch.
Widerstand gegen den alltäglichen Wahnsinn, wozu die Castortransporte zählen, sollte unserer Ansicht nach eingebunden sein in einem Gesamtkontext. Dazu gehört das Aufzeigen größerer Zusammenhänge ebenso dazu wie eine Selbstreflexion. Rassismus und Sexismus sind - wenn überhaupt - nur sehr am Rande Thema der Antiatombewegung. Es seien hier nur zwei Beispiele genannt: Wenn Menschen androhen, mit Treckern gegen die Unterbringung von Flüchtlingen in ihrem Landkreis zu protestieren, liegen Parallelen zu den Treckerblockaden gegen Castortransporte klar auf den Tisch.[1] Wo bleibt die Auseinandersetzung darüber, daß Menschen Aktionsformen im Castorwiderstand lernen, die sie dann rassistisch einsetzen können? Oft gehörte These ist, daß Menschen im Castorwiderstand „politisiert" werden, lernen, sich zu wehren. Das oben genannte Beispiel verdeutlicht, daß der daraus folgende Protest sehr wohl auch rechts sein kann und daß es notwendig ist, konsequent solche Formen des Protestes zu bekämpfen und Stellung zu beziehen.
Die Vergewaltigung einer Frau während der Castortransporte ist extremer Ausdruck sexistischer Gewalt, die Frauen fast überall begegnet. Das Nichtverhalten der CastorwiderständlerInnen während der Aktionstage zeigt nochmal in besonders krasser Form, daß die Anti-Atombewegung nicht gerade mit einem antisexistischen Selbstverständnis glänzt. Dem Kommentar einiger „FrauenLesben aus der Seperation", der in der Alhambrazeitung vom Juli 1997 dazu abgedruckt wurde, können wir uns nur anschließen:

„bei jeder öffentlich gewordenen gewalt gegen frauen in der linken szene
gibt's früher oder später einen mehr oder weniger lauten aufschrei oder geflüster
und immer mal von irgendwelchen, die sich in der pflicht sehen
oder in eben diese gezwängt werden, eine verbale distanzierung von der tat,
dem täter und irgendwas wie parteilichkeit für die direkt betroffene frau
und das blöde gelaber von
wirmüssenmalinunserenstrukturenguckenweildiesindjaauchganzschönpatriarchal.
wißt ihr was?
das hören wir seit 20 jahren.
ihr seid doof."

1 „die deutsche linke bringt den ehemaligen wehrmachtsangehörigen, denen, die sich im nationalsozialismus zwangsarbeiterInnen 'hielten', und ihren nachkommen (im ideologische sinne) widerstandsformen bei, die jederzeit gegen uns angewandt werden können. es ist kein zufall, was die bewohnerInnen von dolgenbrodt öffentlich ankündigten, um ihr dorf vor der antirassistischen demonstration zu schützen: die blockade der zufahrtsstraße mit ihren traktoren!" (café morgenland in aneignung 2: deutschland pauschal. undifferenzierte anmerkungen zu identität und wahn der deutschen und ihrer linken. berlin, mai, 1997, ak kassiber.)

Der Castorwiderstand hat für uns dennoch auch eine besondere Qualität; denn hier wird versucht, sog. militante und sog. gewaltfreie Aktionen neben- und miteinander durchzuführen. Leider hat sich jedoch gerade beim letzten Castortransport ins Wendland gezeigt, daß sehr viele CastorgegenerInnen der herrschenden Ideologie „teile und herrsche" folgen, und sich von militanten Aktionsformen distanzieren und ein produktives Zusammenwirken verschiedener Aktionsformen unmöglich machen.

FrauenLesbenwiderstand
Unserer Ansicht nach gab es in bestimmten FrauenLesbenzusammenhängen gute Aktionen, die gewaltfreie und militante Aktionsformen in sich vereinten. Diese Erfahrung machten wir u. a. beim Tag X². Für viele von uns war das Motivation, wieder am FrauenLesbencamp in Grippel beim X³ teilnehmen zu wollen und diese Art des Widerstandes gemeinsam weiterzuentwickeln. Wir wollten in einem Rahmen, der nicht männerdominiert ist, Diskussionen führen, Gemeinheiten gegen die Staatsschergen aushecken und auch Kraft und Ruhepool auf dem Camp finden. Doch leider gab es auf dem FrauenLesbencamp eine heftige Auseinandersetzung wegen einer ZECK-Sympatisantin, die das Camp mit vorbereitet hatte und am Camp teilnehmen wollte, was von der Mehrheit auch toleriert wurde. Es ist unmöglich in wenigen Sätzen die Auseinandersetzung zu erklären, weswegen wir an dieser Stelle nur auf einen Artikel von FrauenLesben zu der Problematik hinweisen möchten. (erhältlich im „Mafalda"[2]) Für 15-20 FrauenLesben war es aufgrund dieser Auseinandersetzung unmöglich, weiter am Camp teilzunehmen. Wir verließen geschlossen das Camp und versuchten nun ohne festen Rückzugspunkt unsere Aktionen gegen den Castor fortzusetzen. Es war für die folgenden Aktionstage gut als kleine FrauenLesbengruppe zu bestehen und uns einen gewissen Rückhalt und Austausch geben zu können.

Die Festnahme
Einen Tag vor dem Tag X sind wir, sechs FrauenLesben, in der Nähe einer Bahnstrecke von den Staatsschergen verhaftet worden. Wir kamen in eine Gefangenentransporter und wurden nach Neutramm in die Kaserne gefahren, wo wir den ganzen Tag festgehalten wurden, sexistische Sprüche zu hören bekamen, stundenlang mit Handfesseln auf Fluren stehen mußten, ED-mißhandelt wurden und den ganzen üblichen Scheiß. Wir nervten dafür so gut es ging und sangen solange „Trash" bis auch die Staatsschergen nicht umhin konnten mitzupfeifen. (Ob das jetzt ein Erfolg war? Jedenfalls war's lustig.)
Als wir endlich „frei" kamen (die letzte gegen Mitternacht), wurden wir total nett von einigen FrauenLesben mit Feuer, Tee und Essen empfangen.
Unsere Einschätzung zu der Festnahmeaktion war, daß sie uns den Tag über „von der Straße" haben wollten und uns einen „Denkzettel" verpassen wollten. Weit gefehlt. Wir bekamen ziemlich schnell Strafbefehle. Der eigentliche uns genannte Verhaftungsgrund war „gefährlicher Eingriff in den Schienenverkehr" Dieser Vorwurf konnte jedoch während der Ermittlungen gegen uns nicht aufrechterhalten werden und wurde fallengelassen. Der Ermittlungsaufwand war ihnen jedoch wohl zu groß, um uns einfach so laufen zu lassen, deshalb griffen sie mal wieder auf den beliebten Anklagepunkt „Widerstand gegen die Staatsgewalt" zurück. Zwei von uns haben

2 Gegen Rückporto kann der Text im FrauenLesben-Infoladen angefordert werden: FrauenLesben gegen Atomkraft, St. Pauli Str. 10-12, 28203 Bremen.

noch zusätzliche Anklagepunkte in ihrem Strafbefehl: „(versuchte) Körperverletzung", „Beleidigung" und „versuchter Gefangenenbefreiung". Die Strafen betrugen zwischen 15 und 65 Tagessätze pro Frau (sprich soviel Tage Knast), bzw. für alle zusammengerechnet eine Summe von 7000 DM Strafe.

Was nun???

Dieses „was nun" ist der eigentliche Anlaß für den Artikel. (hm, na ja und das auf Seite drei...) Wir haben viele Diskussionen über das weitere Vorgehen geführt und fanden, daß solche Überlegungen selten öffentlich gemacht werden, aber eine öffentliche Diskussion oder zumindest ein Erfahrungsaustausch ja ganz produktiv sein könnte.

Wir trafen uns nach dem Erhalt der Strafbefehle, tauschten Gedächtnisprotokolle aus, informierten den EA im Wendland und haben uns nach weiteren juristischen Repressionen diesbezüglich erkundigt, um Strategien auszutauschen. Erstmal haben wir von anderen Strafbefehlen o. Ä. nichts erfahren, waren nun also auf uns selbst gestellt. Wir haben dann Kontakt mit der Rechtshilfe und mit einem Rechtsanwalt (eine fitte Strafrechtsanwältin aus Oldenburg ist uns leider immer noch nicht bekannt) aufgenommen, um Einschätzungen zu dem Vorfall zu bekommen und um mit ihnen unser mögliches weiteres Vorgehen zu besprechen. Um zu sehen, was die Staatsschergen gegen uns in der Hand haben, hat der Anwalt Akteneinsicht beantragt. Obwohl uns unser weiteres Vorgehen zu dieser Zeit noch nicht klar war, haben wir Widerspruch gegen den Strafbefehl eingelegt. Zurückziehen kann mensch diesen immer noch (und zwar bis zur letzten Minute vor dem dann folgenden Prozeßtermin) und die Begründungen brauchen nicht mitgeliefert werden, sondern können nachgereicht werden. Dieses Widerspruch ist auch schon deswegen wichtig, um evtl. einfach nur die Kosten zu drücken.
Ob wir einen Prozeß wollten oder ob wir auf Freispruch abzielten, war uns zu dem Zeitpunkt noch nicht klar. Einschätzungen von juristisch bewanderten Leuten und unseren FreundInnen dazu waren unterschiedlich. In den ersten Diskussionen bestand jedoch eher die Tendenz, einen politischen Prozeß zu führen. Der Rechtsanwalt hatte uns auch signalisiert, daß er große Lust darauf hätte. Als dritte Möglichkeit zwischen Prozeß führen oder zahlen, gibt es den Versuch, das Ganze einstellen zu lassen. Dies läuft dann ganz übel ab, weil das sehr beliebig ist und mit Rechtsstaatlichkeit nix mehr zu tun hat. (na ja, aber wer/welche glaubt denn noch an einen „Rechtsstaat"?): Die AnwältInnen telefonieren mit den RichterInnen und sprechen ab, ob einer Einstellung etwas im Wege steht. Dann wird noch die Staatsanwaltschaft gefragt und wenn alle einen guten Tag hatten, dann klappt's auch.
Im Folgenden haben wir dann viel über das Pro und Contra von Prozessen gesprochen. Einige der diskutierten Punkte wollen wir hier nennen:

* Es ist Scheiße, sich an den eigenen Repressionen aufzuhalten. Wir wollen lieber Power für andere Aktionen haben. Widerstand soll nicht durch Prozeßfluten kaputt gemacht werden können. Doch ebensowenig soll Widerstand finanziell platt gemacht werden können.

* Wenn wir den Prozeß führen heißt das nicht, daß das billiger für uns wird. Im Gegenteil können zu der Strafe dann noch Gerichts- und AnwältInnenkosten auf uns zu kommen.

* Was können/wollen wir leisten? Woher kommt der Druck, einen Prozeß führen zu *müssen*, statt zu zahlen? Heißt, keinen zu führen, klein beigeben, sich zur „Schuld" zu bekennen? Woher kommen solche Bewertungen?

* Wir haben keine Erfahrung mit Prozeßabläufen, was für Möglichkeiten wir haben, was für Strategien es gibt. Das hat uns stark verunsichert. Andererseits sahen wir gerade im Führen eines solchen Prozesses, die Chance, dabei zu lernen, Unsicherheiten diesbezüglich abbauen zu können und die Angst vor solchen Prozessen zu verlieren.

* Ein solcher Prozeß muß eine politische Basis haben. Gibt es die überhaupt in FrauenLesbenzusammenhängen?

Bei den ganzen Diskussionen wurde uns irgendwann klar, daß wir entweder alle oder keine den Prozeß führen würden. Die Hoffnung dabei war, daß unsere Prozesse zusammengelegt werden, da es ja auch um sehr ähnliche Vorwürfe geht. Wahrscheinlicher war jedoch nach Einschätzung verschiedener Leute, daß die Prozesse nicht zusammengelegt werden und wir also zu unterschiedlichen Zeiten einzeln Prozeßtermine haben.

Wir haben uns schließlich aus mehreren Gründen gegen einen Prozeß entschieden:
- Für einige von uns war es in dieser Lebensphase nicht möglich, die Energie zu aktivieren, die für einen Prozeß nötig gewesen wäre
- Für die meisten von uns ist Antiamtompolitik nicht Schwerpunkt ihrer politischen Arbeit
- Es war sehr unwahrscheinlich, daß wir den Prozeß gemeinsam führen können
- Uns ist es wichtig, nicht nur auf staatliche Repressionen zu *reagieren*, sondern die Form des Widerstandes selber zu bestimmen.
- Zudem wurde uns klar, daß es nicht heißt, keine Öffentlichkeitsarbeit zu machen, wenn wir keinen Prozeß führen.

So ist es uns z. B. ein Anliegen, eine öffentliche Diskussion mit Strategien gegen staatliche Repression anzuregen. Wir hatten das Privileg, uns „entscheiden" zu können, ob wir uns „freikaufen" oder nicht. Staatliche Repressionen haben noch ganz andere Dimensionen und oft gibt es keinen Entscheidungsspielraum. Dennoch bekommen wir immer wieder im Bekanntenkreis mit, daß Überlegungen geführt werden, wie mit Strafbefehlen umgegangen werden soll. Viele stehen damit auch relativ alleine dar, weil sie als einzige mit solchen Strafbefehlen „bedacht" wurden.

Aktionen statt Repressionen - Aktionen trotz Repressionen!

Für uns ging das ganze dann relativ glimpflich aus: Unsere Prozesse wurden gegen Geldauflage eingestellt: Sprich, wir sind nicht vorbestraft und müssen weniger als die Hälfte der ursprünglichen Kosten also 3000 DM zahlen. (was natürlich genau 3000 DM zuviel ist.)

Kontaktaddresse: FrauenLesben gegen Atomkraft
St. Pauli Str. 10-12
28203 Bremen

Spendenkonto: Oldenburger Rechtshilfe
Stichwort: „Trash"
bei LzO, Nr.: 100 006154
Blz: 28050100



Zur Auflösungserklärung der Roten Armee Fraktion (RAF):

Wir hatten oft mehr als klammheimliche Freude.

Im April 1998 hat die RAF ihre Selbstauflösung erklärt. Wir haben nie den Kampf der RAF geführt und halten die Auflösung für die richtige Entscheidung. Der bewaffnete Kampf in der Bundesrepublik ist gescheitert, und das schon seit langem. Spätestens 1977 war klar, daß das Projekt Metropolenguerilla in eine Sackgasse führt. Dennoch: Wir sehen wenig Grund, in die allgemeine, geschichtsverklärende Euphorie einzustimmen.
Der Widerstand gegen die Nachkriegsreaktionäre und Vietnamimperialisten, gegen Deutsche Bank, Treuhand, Golfkrieg und Weiterstadt entsprang nicht der Phantasie einiger weniger. Die RAF hat den Mut gehabt, die Täter und ihre Projekte anzugreifen und vielen damit aus dem Herzen gesprochen. Andere Aktionen wie die Pimenthal-Hinrichtung hatten mit unserer Vorstellung von linker Politik nichts mehr zu tun - revolutionäre Politik muß immer ihren menschlichen Kern bewahren. Der Kampf der RAF hat zu viele Opfer gefordert. Um einige, wie den ehemaligen Faschisten Schleyer konnten wir allerdings nur wenig trauern. Und trotzdem: Wir haben nicht die Mittel geteilt, wohl aber die Utopie der Befreiung. Und wir halten fest am Widerstand gegen ein System, das auf Unterdrückung und Ausbeutung basiert.
Wir erinnern an alle, die diesen Weg gegangen sind. Die GenossInnen, die mit dem Leben bezahlt haben. Und die, die heute auf der Flucht vor den Verfolgungsbehörden sind.